

wendung gebracht: gebleichte Zellulose, gebleichter Hadernstoff, ungebleichte Zellulose im Gemisch mit Holzschliff.

Sowohl bei Handpapier- wie bei Maschinenpapierversuchen wird zur Gegenprobe ein normaler Harzleim als Standardmuster ausgewählt und untersucht.

Bei den Handpapierversuchen wird sowohl schmierig wie rösch gemahlener Stoff verwendet; bei den Maschinenpapierversuchen Stoffe verschiedenen Mahlunzustandes nur dann, wenn sich bei der Handpapierprüfung wesentliche Unterschiede in der Leimfestigkeit bei schmieriger und röscher Mahlung ergeben haben.

Bei Herstellung der Handmuster ist besonders auf gleichmäßige Verfilzung, gleiches Gewicht, Ausgautschung und Trocknung der Proben unter besonderer Berücksichtigung der Feuchterwärmung und Spannung zu achten.

Bei den Papiermaschinenversuchen werden die geleimten Stoffe nacheinander über die Maschine geschickt, ohne daß deren Gang oder Temperatur der Trockenpartie irgendwelche Aenderung erfährt.

*Willi Schacht* erbiert sich, im Vorstand des Vereins Deutscher Papierfabrikanten vorzuschlagen, daß dieser Verein die Arbeiten unseres Vereins zur Prüfung neuer Papierleime durch einen Geldbeitrag unterstütze. An den Verein Deutscher Papierfabrikanten sei ein Erfinder mit dem Ansuchen herangetreten, der Verein möge ihm einen Preis aus dem Harzersatz-Fonds geben, und habe Angaben über sein Leimverfahren gemacht. Der Papierleim-Ausschuß unseres Vereins könnte dann im Auftrage des Vereins Deutscher Papierfabrikanten auch das Mittel des erwähnten Erfinders prüfen.

*Dr. Paul Klemm* wiederholt die von ihm kurz ausgeführten Gründe dafür, daß die Leimversuche mit handgeschöpftem Papier und nicht auf der Versuchs-Papiermaschine vorgenommen werden. Er weist besonders darauf hin, daß die Versuche unter chemisch und physikalisch gleichen Bedingungen vorgenommen werden müssen, was bei der Papiermaschinen-Arbeit nicht erzielbar sei. Vom chemischen Standpunkt sei es wichtig, die chemische Zusammensetzung der verschiedenen Papierleime durch Untersuchungen festzustellen, denn nur dadurch könne die wichtige Frage beantwortet werden, welche befördernde Wirkung die verschiedenen Kolloide auf die Leimung des Papiers ausüben. Die qualitative und quantitative Untersuchung sei aber auch deshalb nötig, weil nach Redners Erfahrung der Gehalt einzelner Handelssorten an wertvollen Stoffen innerhalb äußerst weiter Grenzen schwanke. So hatte ein Papierleim des Handels ursprünglich 8—10 v. H. Kasein (auf den Trockenstoff gerechnet), und in späteren Lieferungen nahm der Kasein-Gehalt bis auf 1,8 v. H. ab. Auch der Harzgehalt gewisser Mischleime nimmt bei späteren Lieferungen ab, wahrscheinlich rechnen die Hersteller darauf, daß auch der schwächere Leim genügen wird. Sie bewirken durch Erhöhung des Alkali-Gehalts, daß der dünnere Leim beim Verdünnen zum Zweck der Prüfung ebenso gallertig wird wie stärkerer, aber alkaliärmer Leim. Die Angaben der Papierleim-Hersteller über die Bestandteile ihrer Erzeugnisse sind teils ungenügend, teils unzuverlässig. Die Papierleime lassen sich auch nicht lediglich nach ihrem Trockengehalt beurteilen. Wissenschaftlich erscheint es am richtigsten, den Harzgehalt der Papierleime zu bestimmen und dann zu prüfen, ob und in welchem Grade der Kolloid-Zusatz die leimende Kraft des Mittels erhöht hat. Die Entscheidung über die Wahl des Prüfungsverfahrens müsse den Untersuchern überlassen und die gefundene Zusammensetzung der verschiedenen Papierleime veröffentlicht werden, sonst würde der Arbeit jeder wissenschaftliche Wert ermangeln.

Fortsetzung folgt.

## Papiermacher-Berufsgenossenschaft, Sektion XI

### Hauptversammlung

Die Sektion XI umfassend die Provinzen Schlesien und Posen hielt unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Direktor Georg Conrad, Sacrau in Hirschberg i. Schles., Hotel „Preußischer Hof“ die 28. ordentliche Sektionsversammlung ab.

Nach dem Verwaltungsbericht für 1911 unterlagen der Versicherungspflicht 140 Betriebe, in denen 15 692 Arbeiter beschäftigt waren und die 8 854 275, M. 51 Pf. Lohn gebracht haben. Außerdem hatten für ihre Person 3 Betriebsunternehmer und 69 Betriebsbeamte im Jahre 1911 Versicherung bei der Genossenschaft genommen. Von den im Berichtsjahre der Versicherung unterstellten 15 774 Personen sind 885 Personen oder 5,61 v. H. von einem Unfälle betroffen worden. Darunter befinden sich 6 Todesfälle = 0,68 v. H. der angemeldeten Unfälle. Der Vorsitzende verwies auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Unfallmeldung und betonte, daß der Vorstand auf den rechtzeitigen

Eingang der Unfallanzeigen dringen müsse, weil er von jeher jede Unfallanzeige unverzüglich daraufhin prüfe, ob ein auf die Wiederherstellung der vollen Gebrauchsfähigkeit des Körpers gerichtetes Heilverfahren angewendet wird, um anderenfalls selbst alsbald ein möglichst wirksames Heilverfahren einzuleiten. In Krankenhäusern sind 107 Verletzte ärztlich behandelt worden. Für die innerhalb der Wartezeit übernommenen Fälle sind im Jahre 1911 an Kosten für ärztliche Behandlung, für Reise und Zehrung der Verletzten 8630 M. 10 Pf. aufgewendet worden. Nach Ablauf der Wartezeit sind an Heil-, Kur- und Verpflegungskosten 9864 M. 94 Pf. entstanden. Das Entschädigungs-Feststellungsverfahren ist im abgelaufenen Jahre von Amts wegen oder infolge von gestellten Entschädigungsansprüchen in 178 Fällen d. h. bei 20 v. H. der im Jahre 1911 angemeldeten 885 Unfälle eingeleitet worden.

Die neu hinzugekommenen 105 Unfälle, für die im Berichtsjahre zum erstenmal eine Entschädigung zu leisten war, haben einen Entschädigungsaufwand von 17 191 M. 43 Pf. verursacht. Außerdem waren im Berichtsjahre für 761 Unfälle aus den Jahren 1885/86 bis einschließlich 1910 111 429 M. 54 Pf. zu zahlen, so daß sich der gesamte Entschädigungsaufwand für 866 Unfälle auf 128 620 M. 97 Pf. beläuft.

Die höchste Gesamtentschädigungssumme hat das Jahr 1908 mit 138 820 M. 43 Pf. erreicht. Im Jahre 1909 betrug die Entschädigungssumme aber nur 136 332 M. 76 Pf., im Jahre 1910 131 314 M. 51 Pf., und im Jahre 1911 128 620 M. 97 Pf.

Der seit Begründung der Berufsgenossenschaft zum erstenmal im Jahre 1909 eingetretene Rückgang der Gesamtentschädigungslasten kann also erfreulicherweise auch für das Berichtsjahr festgestellt werden. Aber auch im Verhältnis zur beitragspflichtigen Lohnsumme hat der gesamte Entschädigungsaufwand abgenommen. Auf 1000 M. Lohn entfielen an Entschädigungen 1904 18 M. 64 Pf., 1905 18 M. 32 Pf., 1906 18 M. 24 Pf., 1907 17 M. 61 Pf., 1908 16 M. 97 Pf., 1909 16 M. 35 Pf., 1910 15 M. 20 Pf., dagegen 1911 14 M. 34 Pf.

Die Zahl der im Berichtsjahre erlassenen berufungsfähigen Bescheide betrug 331. Von dem Rechte, Berufung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einzulegen, haben von den 331 Bescheidempängern 59 = 17,82 v. H. Gebrauch gemacht. Es wurden Berufungssachen erledigt durch Abweisung der Kläger 57, Abänderung des Sektionsbescheides 2, Zurücknahme der Berufung 1, Vergleich 1, Abweisung wegen verspäteter Berufungseinlegung 1, zusammen 62. Unerledigt gingen auf das Jahr 1912 über 3 Berufungssachen. Außer den Berufungssachen hatte das Schiedsgericht über 22 seitens der Berufsgenossenschaft gemäß § 88, Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gestellte Anträge auf Herabsetzung bzw. Aufhebung der Rente und über 4 Anträge seitens der Verletzten auf Erhöhung der Rente zu entscheiden.

Den auf Rentenabänderung gestellten Anträgen wurde in 20 Fällen Folge gegeben, 4 Anträge wurden abgewiesen, und 2 Fälle gingen unerledigt auf das Jahr 1912 über. Seitens der Berufungskläger wurden 34 und seitens der Berufsgenossenschaft 1 Schiedsgerichtsurteil angefochten. Aus dem Jahre 1910 sind 18 Rekurse der Berufungskläger und 2 Rekurse der Berufsgenossenschaft unerledigt übernommen worden. Das Reichs-Versicherungsamt hat die seitens der Verletzten eingelegten Rekurse in 19 Fällen verworfen, in 6 Fällen ist dem Antrage der Verletzten in vollem Umfange Folge gegeben worden, und 3 Fälle wurden durch Beschluß, weil der Rekurs unzulässig oder verspätet eingelegt war, zurückgewiesen. Auf das Jahr 1912 gingen 24 Rekurse über. Die seitens der Berufsgenossenschaft eingelegten Rekurse wurden in 1 Falle verworfen, in 1 Falle ist der Genossenschaftsbescheid wieder hergestellt worden und in einem Falle dem Antrage teilweise entsprochen worden.

Durch den technischen Aufsichtsbeamten der Sektion sind im abgelaufenen Geschäftsjahre sämtliche Betriebe revidiert worden, wobei 98 Betriebe zu 333 Anordnungen im Interesse der Unfallverhütung Anlaß gegeben haben, während 42 Betriebe in Ordnung befunden wurden.

Die Verwaltungskosten für das Jahr 1911 haben insgesamt 24 895 M. 37 Pf. betragen. Auf Grund des Revisionsberichts erteilte die Versammlung dem Vorstände einstimmig Entlastung und stellte den Voranschlag für 1913 auf 30 800 M. fest.

Die turnusmäßig ausscheidenden ehrenamtlichen Organe wurden durch Zuruf wiedergewählt. Für die freigewordene Stelle eines stellvertretenden Vertrauensmannes wurde Herr Direktor Goerendt-Ziegenhals gewählt.

Nach der Sektionsversammlung vereinigten sich die Teilnehmer mit ihren Damen und Gästen zu einem gemeinsamen Essen, fuhren alsdann mit einem Sonderwagen der Hirschberger Talbahn nach Hermsdorf und besuchten die berühmte Burgruine Kynast.

Am nächsten Tage fuhren mehrere Berufsgenossen mit ihren Damen und Gästen nach Berthelsdorf und wanderten durch das Kemnitztal, um über Matzdorf in das Gebiet der großen Bobertalsperre von Mauer zu gelangen. Nach Besichtigung dieser größten Talsperre in ganz Deutschland ging es weiter nach Lähn am Bober mit der Burgruine Lehnhaus. Nach einem herzlichen Dank des Sektionsvorsitzenden an Herrn Bartsch, Berthelsdorf und seine lebenswürdige Gattin, die den Wanderern freundliche Führer durch die landschaftlichen Reize ihrer engeren Heimat gewesen waren, trennten sich die Teilnehmer an dem Ausfluge mit dem Abschiedswunsche: „Auf Wiedersehen bei der nächstjährigen Sektionsversammlung in Breslau!“ Th. W.